



SPD

SPD-Fraktion im Kreistag des Kreises Gütersloh

Geschäftsstelle: Herzebrocker Str. 140, 33334 GT Vors.: Ulla Ecks Tel: 02944-7135 Fax 02944-2122 Email ullaecks@aol.com

An den Vorsitzenden
des Jugendhilfeausschusses
Herrn Karl-Heinz Klaus
An den Landrat
Herrn Sven Georg Adenauer

8. August 2011

Betrifft: Antrag zur Beratung und Beschlussfassung in der nächsten Jugendhilfeausschusssitzung sowie des Kreisausschusses und Kreistages

Die SPD-Fraktion beantragt, nachfolgenden Antrag im Jugendhilfeausschuss bzw. im Kreisausschuss sowie im Kreistag zu beraten und zu beschließen:

Antrag:

In der Elternbeitragsatzung vom Kreisjugendamt wird in § 5 neu festgelegt, dass die Beitragsermäßigung von Geschwisterkindern generell greift, wenn mehrere Kinder eine Tageseinrichtung besuchen.

Dies gilt also auch, wenn ein Kind das letzte Kindergartenjahr besucht. Das zweite Kind gilt dann bei der Gebührenberechnung weiterhin als Geschwisterkind und fällt somit unter die Beitragsermäßigung.

Begründung:

Mit Beginn des Kindergartenjahres 2011/2012 gilt laut Beschluss des Landtages in NRW die Beitragsfreiheit für das letzte Kindergartenjahr. Den Kommunen ist es nach wie vor überlassen, Regelungen für Familien mit mehreren Kindern zu treffen. Der Kreis Gütersloh hat hierzu im Frühjahr 2010 in seiner Satzung festgelegt, dass, wenn zwei oder mehrere Kinder einer Familie oder von Personen, die beitragspflichtig sind, gleichzeitig eine Kindertageseinrichtung besuchen, so wird für das zweite Kind und jedes weitere Kind kein Beitrag erhoben.

Die Eltern haben nun in den Kommunen, für die das Kreisjugendamt zuständig ist, die neuen Gebührenbescheide erhalten. Jedoch greift in diesen Bescheiden die bisher geltende Geschwisterbefreiung nur noch dort, wo keins der Kinder das letzte Kindergartenjahr besucht. Besucht aber ein Kind das letzte Kindergartenjahr und es wird ein weiteres Kind in der Kita betreut, so wird für das zweite Kind nun der volle Kindergartenbeitrag erhoben. Dies entspricht nicht unserer politischen Intention. Denn die durch die Beitragsfreiheit für das letzte Kindergartenjahr entgangenen Elternbeiträge werden den Jugendämtern vom Land NRW erstattet. Über die nun erfolgte neue Geschwisterberechnung holt sich das Kreisjugendamt diese Beiträge jedoch noch einmal von den Eltern. Diese Unkorrektheit sollte der Kreis schnellstens beseitigen.

Mit freundlichem Gruß
gez. Ulla Ecks

Vorsitzende der SPD-Fraktion